

Fünfte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Erziehungswissenschaft (Educational Science) an der Universität Regensburg

Vom 20. Dezember 2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bachelor- und Masterstudiengang Erziehungswissenschaft (Educational Science) an der Universität Regensburg vom 07. August 2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. August 2011, wird wie folgt geändert:

1. In der gesamten Ordnung wird die Bezeichnung „Philosophische Fakultät II“ durch die Bezeichnung „Fakultät für Psychologie, Pädagogik und Sportwissenschaft“ ersetzt.
2. § 22 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„¹Die Gesamtnote wird aus den einfach gewichteten Noten der unter § 17 Nr. 1 Buchst. a) aufgeführten Module EDU-M02, EDU-M03, EDU-M04, EDU-M05, EDU-M08 und der doppelt gewichteten Note der Bachelorarbeit errechnet.“
3. § 27 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgender Satz 2 eingefügt:
„²Betreuer kann in vom Prüfungsausschuss genehmigten Ausnahmefällen auch ein Professor gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 BayHSchPG außerhalb der Fakultät für Psychologie, Pädagogik und Sportwissenschaft sein; der Ausgabetag ist aktenkundig zu machen.“
 - b) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden zu Sätzen 3 und 4.
4. In § 32 Abs. 2 Nr. 1 werden das Komma nach „EDU-M12“ und die Modulbezeichnung „EDU-M13“ gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 14. Dezember 2011 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 20. Dezember 2011.

Regensburg, den 20. Dezember 2011

Universität Regensburg

Der Rektor

Prof. Dr. Thomas Strothotte

Diese Satzung wurde am 20.12.2011 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 20.12.2011 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20.12.2011.